

# Gustav-Heinemann-Gesamtschule Alsdorf

## Sekundarstufen I und II

### Bitte aufbewahren!

Alsdorf, 27.08.2025

Sehr geehrte Erziehungsberechtigten!

Zu Beginn des Schuljahres möchte ich Ihnen einige wichtige Regelungen mitteilen!

Die Gustav-Heinemann-Gesamtschule ist eine Ganztagschule. Ihr Kind besucht montags, mittwochs und donnerstags die Schule auch am Nachmittag.

Der Schutz der Gesundheit aller am schulischen Leben beteiligten Menschen soll auch beim Schulbesuch gewahrt werden. Die aktuelle Fassung der Empfehlungen zum Schulgesundheitsrecht finden Sie auf der Homepage des Ministeriums.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln oder die Schulordnung sowie bei Krankheit, behält die Schule sich vor, Ihr Kind umgehend nach Hause zu schicken; dies gilt auch in dem Fall, wenn Sie über keine Ihrer angegebenen Notfallnummern zu erreichen sind. Bitte überprüfen Sie aus diesem Grund Ihre angegebenen Kontaktdaten und melden diese Änderungen unverzüglich an die Klassenlehrer:innen.

#### **Versicherungsschutz**

Mäntel, Jacken usw. dürfen nicht über Nacht oder über Wochenenden und Ferien im Schulgebäude bleiben. Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass der Schulträger im Falle eines Verlustes für diese Kleidungsstücke nicht haftet. Versichert sind diese nur während der regulären Unterrichtszeit. Wertsachen (Geld, Uhren, Handy usw.) müssen die Schüler und Schülerinnen bei sich tragen. Für den Verlust haftet der Schulträger nicht.

#### **Fachschlüssel**

Zu Beginn der Schulzeit haben Schüler:innen der Jahrgänge 5 - 7 an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule einen Schrankfachschlüssel erhalten. Dieser Schlüssel ist Bestandteil einer Schließanlage und daher eine Sonderanfertigung. Ein Nachschlüssel kann nur zu einem Preis von 10,- EUR beschafft werden. Alle Schüler:innen wurden darauf hingewiesen, dass im Verlustfall der volle Betrag beizubringen ist.

#### **Beurlaubungen von Schüler:innen**

Es passiert immer wieder, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder einige Tage vor Beginn der Ferien vom Unterricht befreien lassen möchten. Dies ist grundsätzlich **nicht** möglich (RdErl. d. Kultusministeriums v. 26. 3. 1980 (GABl. NW. S. 183)):

Schüler:innen können nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.

Eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Beurlaubungsverbot unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Insbesondere ist die Schließung des Haushaltes nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Die Dringlichkeit der Beurlaubung muss **besonders** nachgewiesen werden. Bei Erkrankungen unmittelbar vor und nach den Ferien sowie langen Wochenenden (bewegliche Ferientage) **besteht eine Attestpflicht**.

### **Freistellung vom Unterricht**

Der Besuch des Unterrichts und der verbindlichen Schulveranstaltungen (z. B. Schulfeiern, Wandertage, Klassenfahrten u.a.) ist Pflicht. Zeitweilige Befreiung vom Sportunterricht erfolgt auf Grund eines ärztlichen Attestes, soweit der Grund nicht offensichtlich ist (z.B. gebrochener Arm). Sollte eine Befreiung über zwei Monate hinaus notwendig sein, muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden.

### **Adressenänderung**

Wenn sich Ihre Anschrift oder Telefonnummer ändert, melden Sie das bitte umgehend im Sekretariat und bei den Klassenlehrer:innen (siehe auch Rückmeldung unten).

### **Für Mitglieder des Fördervereins**

Für den reibungslosen Ablauf der jährlichen Abbuchungen ist es notwendig, dass Sie dem Sekretariat mitteilen, wenn sich Ihre Kontonummer ändert.

### **Sicherheitsförderung im Schulsport**

Nach einem Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder sind aus Gründen der Unfallverhütung und Sicherheitserziehung folgende Aspekte der Sicherheitsförderung im Schulsport besonders zu beachten:

- Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein, z. B. beim Turnen Helfergriffe erschweren.
- In der Sporthalle sind Joggingschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig.
- Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben.
- Im Einzelfall entscheidet die Sportlehrkraft, welche sicherheitsfördernde Maßnahmen zu ergreifen sind.
- Brillenträger:innen müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen.

### **Klassenfahrten**

Klassenfahrten sind **verbindliche** schulische Veranstaltungen und keine Wahlveranstaltungen. Sie werden in den Klassen- oder Jahrgangspflegschaften beschlossen und geplant. Die Schüler:innen haben **nicht** das Recht, auf die Teilnahme an einer Klassenfahrt zu verzichten und stattdessen am Unterricht einer anderen Klasse teilzunehmen.

### **Kopierspende**

Die Etatmittel der Schulen sind beschränkt. Damit die Gelder, die die Stadt Alsdorf für Unterrichtsmittel bereitstellt, auch ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden können, bittet die Schulkonferenz in Kooperation mit dem Förderverein pro Schüler und Jahr um eine sachgebundene Spende von 5,- EUR für Fotokopien, die den Schüler:innen als Arbeitsblätter zur Verfügung gestellt werden. So ist es der Schule möglich, ihre Etatmittel für wichtige Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Lehr- und Lernmitteln wie Folienordnern, Landkarten, Verbrauchsmaterialien für Physik, Chemie und anderen Unterrichtsmaterialien zu verwenden. **Die Klassenlehrer:innen werden bis zum 19. September 2025 nach erneuter Info an die Eltern den Betrag im Auftrag des Fördervereins einsammeln und Ihnen auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausstellen.** Für Ihr Verständnis bedanke ich mich schon im Voraus.

### **Krankmeldungen (Sekretariat oder Klassenlehrer:innen)**

Muss Ihr Kind wegen Krankheit oder aus einem anderem wichtigen Grund unvorhergesehen dem Unterricht fernbleiben, so informieren Sie bitte umgehend, spätestens aber am 2. Tag die Schule über Grund und voraussichtliche Dauer des Fehlens über [Krankmeldung@ghg-alsdorf.de](mailto:Krankmeldung@ghg-alsdorf.de), über die Dienstmail der Klassenlehrer:innen) oder fernmündlich (Tel.: 02404/94000). Die Krankmeldung sollte zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr erfolgen. **Beim Wiederbesuch** der Schule **muss** eine schriftliche Mitteilung eines Erziehungsberechtigten über Grund und Dauer der Abwesenheit vorgelegt werden.

### **Terminabsprachen**

Wenn Sie eine Lehrer:in sprechen möchten, klären Sie dies bitte grundsätzlich vorher über das Elternmitteilungsheft, dem Logbuch oder über die Dienstmail der Klassenlehrer:innen ab, damit Sie nicht vergeblich kommen. Alle Kolleg:innen werden eine feste Sprechstunde für Gespräche mit Eltern einrichten.

### **Schulweg**

Die Schule hat sich bemüht, den Schulweg für die Schüler:innen möglichst sicher zu gestalten. Aus diesem Grund halten die Busse in der Wendeschleife der Schule. Die Schüler:innen sollen die Busse zu den vorgegebenen Zeiten **ausschließlich** hier besteigen. Angemessenes Verhalten der Schüler:innen an der Bushaltestelle, in den Bussen und auf dem Schulweg wird vorausgesetzt.

Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad oder einem anderen Verkehrsmittel zur Schule kommt, achten Sie bitte darauf, dass es den Verkehrsbestimmungen entspricht. Auf dem Schulgelände ist das Fahren mit dem Fahrrad oder einem anderen Verkehrsmittel verboten. **Das Verkehrsmittel muss geschoben werden, ansonsten wird von der Schulleitung ein Verbot für das Schulgelände ausgesprochen.**

Skateboards, Inlineskater, Cityroller und ähnliche Geräte sind an der Schule aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet.

**Wenn Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen, halten Sie bitte nicht an der Bushaltestelle. Hier gilt absolutes Halteverbot!**

### **Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes**

Schüler:innen, die besondere Leistungen erbracht haben, werden in Zeitungsartikeln, wenn möglich auch mit Foto, erwähnt. Diese Artikel werden auch auf der Internetseite unserer Schule präsentiert ([www.ghg-alsdorf.de](http://www.ghg-alsdorf.de)). Wenn Sie **nicht** wünschen, dass Fotos Ihres Kindes veröffentlicht werden, benachrichtigen Sie die Schule bitte schriftlich darüber. Wir gehen sonst davon aus, dass von Ihrer Seite keine Einwände bestehen.

### **Mitbringverbot von Tabakwaren (inklusive Vapes)**

Laut Beschluss der Schulkonferenz ist Schüler:innen der Sekundarstufe I das Mitbringen von Tabakwaren oder anderen Rauschmitteln zur Schule verboten! Dies gilt ausdrücklich auch für Vapes. Bei Missachtung dieser Regelungen werden die Erziehungsberechtigten direkt informiert und es drohen weitere schulrechtliche Konsequenzen.

### **Handynutzungsregelung (Schulordnung)**

Laut Beschluss der Schulkonferenz ist Schüler:innen das Benutzen von Handys in der Schule und auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch Lehrer:innen (z.B. bei Nutzung im Unterricht) erlaubt! Handys sollen beim Betreten des Schulgeländes stumm oder ausgeschaltet werden und in die Tasche gesteckt werden. Weitere Details finden sich in der Schulordnung.

## **Behandlung der Schulbücher**

Der überwiegende Teil der Schulbücher wird Ihrem Kind durch die Schule in **Ausleihe** zur Verfügung gestellt. Bitte achten Sie darauf, dass diese Bücher mit einem **Schutzumschlag** versehen und **sorgfältig** behandelt werden. In diese Bücher darf nicht geschrieben werden. Wer ausgeliehene Schulbücher beschädigt oder über den normalen Gebrauch hinaus beschmutzt, muss für den Schaden finanziell aufkommen. Wenn Ihr Kind ein über den normalen Verschleiß hinaus beschädigtes Buch erhalten hat, muss dies im Buch durch die Unterschrift einer Lehrkraft testiert sein. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Schüler:innen den jeweiligen Mangel bei den Klassenlehrer:innen melden. Der Mangel wird dann im Buch vermerkt.

## **A-Regel / Lerninsel**

Um bestmögliche Lernbedingungen für die Schüler:innen an unserer Schule zu gewährleisten, gibt es an unserer Schule das Konzept „Eigenverantwortliches Denken und Handeln“. Demnach müssen Schüler:innen bei wiederholten Störungen des Unterrichts den Unterrichtsraum verlassen und in einen benachbarten Unterrichtsraum gehen. Dort müssen die Schüler:innen die ihnen aufgetragenen Aufgaben erledigen. Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert und gegebenenfalls zu einem Beratungsgespräch eingeladen, in dem weitere pädagogische und schulrechtliche Maßnahmen besprochen werden. Weitere Informationen bezüglich der A-Regel und der Lerninsel werden Ihnen auf der ersten Elternpflegschaftssitzung mitgeteilt.

## **Termine**

Auf der Internetseite der Schule finden Sie die für die Erziehungsberechtigten wichtigen Termine des laufenden Schuljahres für Ihr Kind. Für die Planung möglicher Kurzurlaube sind auch die beweglichen Ferientage in diesem Schuljahr aufgelistet.

**Interseite der Schule: [www.ghg-alsdorf.de](http://www.ghg-alsdorf.de)**

**Link zu den Terminen: <http://www.ghg-alsdorf.de/wp/elterninfo-alsdorf-2/terminkalender>**

## **Verhalten bei ansteckenden Krankheiten**

Das beiliegende Merkblatt über das Verhalten bei ansteckenden Krankheiten bitte ich sorgfältig zu lesen! <https://www.ghg-alsdorf.de/wp/elterninfo-2/krankheitsfalle>

Mit freundlichem Gruß

  
Ralf Bauckhage  
Schulleiter

